

Positionspapier «Für eine bessere Vertretung von Eltern im Parlament»

A. EINLEITUNG

Im vorliegenden Positionspapier werden Massnahmen für eine bessere Vertretung von Eltern im Parlament diskutiert. Im Fokus stehen eine Stellvertretungsregelung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene, infrastruktur-technische Massnahmen sowie die notwendige Veränderung klassischer Rollenbilder in der Gesellschaft. Das Papier diskutiert das Thema zukunftsweisend für beide Elternteile, fokussiert aber auf die Rolle der Mutter, da diese bis zur Einführung einer wahren Elternzeit in der Schweiz stärker von der Thematik betroffen ist und auch vermehrt mit veralteten Rollenbildern und Diskriminierung konfrontiert ist. Die glp Frauen fordern klar die Einführung einer Elternzeit als erst-beste Lösung. Der Druck auf Frauen würde weniger und mehr Verantwortung auf beide Eltern gelegt. Wir verweisen dazu auch auf unser bestehendes Positionspapier vom August 2015 „Bessere wirtschaftliche Integration von Frauen“.

B. AUSGANGSLAGE

Die Schweizer Parlamente führen keine offiziellen Statistiken über die Anzahl Kinder ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Es ist aber anzunehmen, dass parallel zu anderen europäischen Ländern, die solche Statistiken erstellt haben, auch in der Schweiz Eltern mit jungen Kindern – und hier insbesondere Mütter – untervertreten sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- (i) **Eine Frage der Gouvernanz (gesetzliche Grundlagen und administrative Regelungen): in den meisten Parlamenten fehlt eine effektive Stellvertretungsregelung.** Parlamentsmandate sind schwer kompatibel mit längeren Abwesenheiten während des Mutterschutzes/Betreuungspausen. Dies kann die Partizipation von Frauen – insbesondere jungen Müttern – hemmen und damit die Repräsentativität der Gesellschaft in Parlamenten erschweren. Ausser in den Kantonen Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg und Wallis verfügen bisher keine Kantone über konkrete Regelungen. Die Organisation der Parlamentsarbeit während einer Mutterschaft ist bisher Sache der Mandatsträgerin. Gerade für kleinere Fraktionen kann dies zum einen aufgrund der erhöhten Arbeitslast der anderen Fraktionsmitgliedern sowie auch aufgrund der fehlenden Stimme bei den Abstimmungen im schlimmsten Fall soweit gehen, dass bei der Listenbesetzung für Wahlen junge Mütter bzw. junge Frauen benachteiligt werden.
- (ii) **Eine Frage der Infrastruktur und Anreizsetzung: Es fehlt die notwendige physische Infrastruktur und administrative Anreizsetzung, um Eltern mit jungen Kindern die Doppelbelastung von politischem Mandat und Kinderbetreuung zu erleichtern.** Parlamente sind immer noch auf das klassische Rollenmodell ausgerichtet, ein Mann im politischen Amt und der Frau, die sich um die Kinder kümmert. Obwohl die klassischen Rollenbilder längst überholt sind, hinkt die Infrastruktur der Parlamente noch hinterher.
- (iii) **Eine Frage der Kultur und Rollenbilder: Eltern mit jungen Kindern, insbesondere Mütter, sind oft (unterbewussten) veralteten Denkmustern und Diskriminierungen ausgesetzt. Ihre Bereitschaft sowie ihre Fähigkeit, ein politisches Mandat mit Betreuungsaufgaben zu kombinieren, werden oft angezweifelt.** Die Folgen sind, dass sich weniger Eltern mit jungen Kindern aufstellen lassen oder angefragt werden, sich auf eine Liste setzen zu lassen. Und wenn sie sich doch aufstellen lassen, beeinflusst die Tatsache eventuell das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler.

C. FORDERUNGEN

Das Positionspapier diskutiert konkrete Forderungen, welche die Vereinbarkeit von Elternschaft mit einem legislativen Mandat erleichtern sollen. Das Ziel ist eine effektive Repräsentation der Bevölkerungsvielfalt im Parlament, um somit zu einer generationsgerechteren Politik beizutragen.

1) Es braucht eine effektive Stellvertretungsregelung während dem Mutterschaftsurlaub (später Elternzeit)

Es braucht es effektive Stellvertretungsregelung während der Mutterschaft einer Parlamentarierin, um Benachteiligungen auszuschliessen, sowie auch ein demokratisches Defizit während dieser Zeit zu vermeiden. Sobald die von der glp und anderen Parteien geforderte Elternzeit politisch umgesetzt worden ist, gilt dies auch für parlamentarische Mandatsträger, die in Elternzeit sind. Bei der Stellvertretung sind zwei Aufgaben zu unterscheiden, das Wahrnehmen des Abstimmungsrechts sowie die Kommissionsarbeit. In erster Priorität ist das Wahrnehmen des Abstimmungsrechts zu regeln.

Digitale/ Lösungen wurden diskutiert, stellen heute jedoch noch keine sichere und gesellschaftlich akzeptable Möglichkeit dar. Aus diesem Grund ist eine persönliche Stellvertretung notwendig. Folgende Kriterien werden vorgeschlagen:

- Die Mandatsträgerin entscheidet selbst, wann sie ihre Parlamentsarbeit wieder aufnehmen möchte während ihres Mutterschaftsurlaubs. Eine Stellvertretung ist freiwillig zu organisieren.
- Unabhängig davon, wie die Stellvertretung geregelt oder für welche Aufgaben sie definiert ist, muss die gegenwärtige Gesetzeslage dahingehend geändert werden, dass die Mandatsträgerin bei Teilnahme an Sitzungen oder Abstimmungen während des Mutterschaftsurlaubs keine Kürzungen von Leistungen zu befürchten hat.
- Die gewählte Stellvertretung muss demokratisch legitimiert sein. Dies kann die nächste Person auf der Liste sein, die bereits ist die Aufgaben zu übernehmen oder eine Stellvertretung, welche auf einer entsprechend separaten Liste gewählt wurde.
- Bei der Stellvertretung handelt es sich um eine einmal definierte und danach selbstständige Person mit eigenen Entscheidungskompetenzen. Dies bedeutet, dass eine Stellvertretung auch ohne Rücksprache mit der zu stellvertretenden Person kurzfristige Anträge selbstständig und nach ihrem Gutdünken annehmen oder ablehnen kann.

2) Es braucht eine betreuungsfreundliche Infrastruktur und Anreizsetzung in den Schweizer Parlamenten

Die glp Frauen fordern die Infrastruktur der Parlamente auf Betreuungsfreundlichkeit zu überprüfen. Insbesondere die folgenden Kriterien sind zu beachten:

- Alle Schweizer Parlamente benötigen einen dedizierten Stillraum. Die soll Müttern mit jungen Kindern erlauben, ihr politisches Mandat wahrzunehmen und gleichzeitig ihren Betreuungsaufgaben nachzukommen.
- Alle Schweizer Parlamente sollen prüfen, ob sich ein Betreuungsangebot lohnt. Dies muss individuell geprüft werden und hängt stark von den Sessionszeiten sowie lokal verfügbaren Angeboten ab.
- Weiter fordern die glp Frauen Zugangsberechtigung zum Parlament für alle Betreuungsmitglieder, die von den Mandatsträgerinnen gemeldet sind. Dies muss auch für Nicht-Familienmitglieder gelten.
- Sessionsdaten und -zeiten sind auf Familientauglichkeit und generell Work-Life Balance zu überprüfen

3) Es braucht ein kulturelles Umdenken und eine Veränderung von Rollenbildern

Zusätzlich zu konkreten legalen und funktional-organisatorischen Massnahmen benötigt es ein Umdenken, damit die historisch definierte und überholte Rollenvorstellung der Frau als Hauptbetreuungsperson sich nicht negativ auf die Wählbarkeit von Frauen (insbesondere mit jungen Kindern) auswirkt.

a. Wahlkampf

Während des Wahlkampfes soll parteiintern geklärt werden, ob aktiv Werbung mit der Elternschaft gemacht werden soll oder zur Privatsache erklärt wird. Soll die Rolle der Kandidatinnen als Eltern/Mutter bewusst im Wahlkampf genutzt werden oder könnte dies alte Rollenbildern zementieren und vielleicht sogar Frauen und Männer ohne Kinder in der Zukunft benachteiligen? Es bleibt ein Balanceakt und muss von Fall für Fall entschieden werden. Zudem benötigt es Diskussionsrunden und Medienkampagnen, um veraltete Rollenbilder aufzubrechen. Parteispitzen sollen auch bewusst eingreifen, wenn Kandidatinnen einseitige Fragen gestellt werden oder wenn sie im Allgemeinen mit Sexismus (insbesondere im Internet) konfrontiert werden.

b. Nach dem Wahlkampf

Es soll partei-intern sensibilisiert werden, dass Mütter mit jungen Kindern sehr wohl an zusätzlichen Aufgaben wie zum Beispiel Teilnahme in einer Kommission im Stadtrat interessiert sind. Don't assume, just ask!

Version vom 25. Mai 2020

Kontakt: frauen@grunliberale.ch